



Die Ministerin

MHKBD Nordrhein-Westfalen | 40190 Düsseldorf

An den Präsidenten des
Landestags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/903

A20

28. Februar 2023

an die Mitglieder des Ausschusses für
Bauen, Wohnen und Digitalisierung
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**11. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am
2. März 2023**

hier: TOP Umsetzung Novellierung Denkmalschutzgesetz– Übersendung des
Berichtes

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage übersende ich Ihnen den oben genannten Bericht mit der Bitte
um Weiterleitung an die Mitglieder des genannten Ausschusses.

Mit freundlichem Gruß

Ina Scharrenbach MdL



Bericht der Landesregierung an den
Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
für die Sitzung am 2. März 2023

Umsetzung Novellierung Denkmalschutzgesetz

Das Nordrhein-westfälische Denkmalschutzgesetz (Denkmalschutzgesetz – DSchG NRW) ist am 1. Juni 2022 in Kraft getreten. Eine Konkretisierung der im neuen Denkmalschutzgesetz getroffenen Vorschriften erfolgte durch Regelungen in der Verordnung zum nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetz (Denkmalverordnung Nordrhein-Westfalen – DenkmalVO NRW) vom 16. August 2022.

Zur Unterstützung sowohl der Denkmalbehörden als auch der Eigentümerinnen und Eigentümer sowie der übrigen mit dem Gesetz befassten Akteure im Umgang mit der praktischen Umsetzung des Gesetzes wurden Anwendungshinweise und Erlasse veröffentlicht (Anwendungshinweis zur Fortgeltung der sog. „Vorab-Benehmensherstellung“ vom 30. Mai 2022, Anwendungshinweise zum denkmalrechtlichen Vorkaufsrecht vom 15. Juni 2022, Entscheidungsleitlinien für Solaranlagen auf Denkmälern vom 8. November 2022).

Bei regelmäßigen Dienstbesprechungen mit allen Unteren und Oberen Denkmalbehörden zum neuen Denkmalschutzgesetz wurden und werden die neuen Regelungen und Verfahrensabläufe vorgestellt und erörtert sowie die häufigsten Fragen der Denkmalbehörden beantwortet.